

und geistige „Mutter des Preises“, in ihrem Rückblick auf die vergangenen 20 Jahre. Frauen auszuzeichnen, die grenzüberschreitend und in Eigeninitiative Einsatz für Europa zeigen und damit Vorbild für alle Frauen Europas sein können, sei seit 1991 das Anliegen des Preises. Angefangen mit Csilla von Boeselager, seien in den letzten 20 Jahren Frauen wie zum Beispiel Christine Grotensohn, Lea Ackermann, Gudrun Schmidt-Kärner, Ludmilla Irmscher und Cathrin Schauer mit einer enormen Bandbreite an Projekten und Themen ausgezeichnet worden. Gemeinsam sei allen „Frauen Europas“ ihr Pioniergeist, der auf ganz unterschiedliche Art dazu beitrage, die Bürger Europas einander näher zu bringen.

Laudatorin der „Frau Europas 2011“ war die ehemalige Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth. Die Ehrenpräsidentin der EBD würdigte Gruschewajas Kampf gegen das Schweigen über die Tschernobyl-Katastrophe in Belarus als vorbildlich auch für Demokratien, in denen die öffentliche Diskussion von Unbequemem gern auf später verschoben werde. Unermüdlich und mit großer Ehrenhaftigkeit habe sich Gruschewaja dafür eingesetzt, dass in und über Belarus hinaus geredet statt geschwiegen wurde – und damit den Nährboden für Veränderung bereitet: „Wenn wir nicht mehr miteinander reden, haben wir keine Chance mehr, etwas zu verändern!“ Um den „Preis Frauen Europas – Deutschland“ für die Zukunft zu sichern, rief Süßmuth die Mitgliedsorganisationen der EBD dazu auf, sich in Zukunft für den Preis einzusetzen.

In ihrer Rede beschwor Irina Gruschewaja, Menschlichkeit und soziales Miteinander als Basis des Zusammenlebens nicht zu vergessen. Man dürfe nie müde werden, Mensch zu sein – auch wenn und grade weil die Geschichte immer wieder gezeigt habe, „wie leicht es ist, den Menschen aus uns auszutreiben“. Für das Menschsein sei die internationale Zivilgesellschaft im Einsatz – ihre Initiative „Den Kindern

Save the Date / Bitte Termin notieren

Der djb wird bei seinem Empfang anlässlich des Deutschen Juristentages am 19. September 2012 in München die Preisverleihung „Frau Europas 2012“ ausrichten.

von Tschernobyl“ sei deshalb kein Hilfs-, sondern vielmehr ein Menschenwerk. Dessen soziales Engagement mache verdächtig: 2008 erließ Belarus ein Dekret, nach dem kein Kind mehr in Ausland reisen dürfe. Nur auf Druck der Partner in Deutschland, der Schweiz und anderen Ländern sei das Reisen für Kinder ein Jahr später wieder möglich geworden. Die Tschernobyl-Bewegung habe dies nachhaltig geschwächt, erst die Katastrophe von Fukushima habe alle wieder wachgerüttelt. „Wir dürfen uns nicht beruhigen“, beschwor Gruschewaja das Publikum, noch einen Super-GAU vertrage die Menschheit nicht. Dank der Kinderreisen – 500.000 sind in den vergangenen 21 Jahren nach Deutschland gereist – wüssten nun Millionen Menschen, was es bedeutet, Opfer zu sein und was es bedeutet, Mut zu haben.

Übergeben wurde der Preis von Irina Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein, Präsidentin des Preises und selbst Preisträgerin von 1994, die einen weiteren Bogen zur Bedeutung des Preises für das heutige Europa spannte. „Europa hat sich verändert. Die Auszeichnung zeigt, dass wir uns jeden Tag bewusst sein müssen, dass wir uns das alles erobert haben“, gab sie den knapp 180 anwesenden Gästen mit auf den Weg.

Der Empfang im Anschluss an die Preisverleihung bot Gästen, Organisator/inn/en und der Preisträgerin die Möglichkeit, bei einem Glas Wein den erfolgreichen Abend ausklingen zu lassen.

„Frauen in die Roten Roben“ – eine erste Bilanz

Eva Schübel

Vizepräsidentin des djb, Bundesanwältin beim BGH, Karlsruhe

Die Richterwahl am 29. März 2012 brachte 25 Prozent der vorgeschlagenen Richterinnen in die dritte Instanz und lässt sich mit einer Besetzungsquote von 30 Prozent sehen. Von den 12 offenen Stellen am Bundesgerichtshof sind zwar nur zwei mit Frauen besetzt worden. Zum Bundesverwaltungsgericht kommen aber zwei neue Richterinnen und ein neuer Richter. Der Bundesfinanzhof wird neben einem Richter mit einer Bundesrichterin verstärkt. Für das Bundesarbeitsgericht und das Bundessozialgericht fanden in diesem Jahr keine Wahlen statt.

Dieses insgesamt befriedigende Ergebnis konnte erreicht werden, weil unter den Kandidat/inn/en knapp 35 Prozent Richterinnen waren und sich bei früheren Wahlen sehr oft die wenigen vorgeschlagenen Frauen überproportional durchge-

setzt hatten. Für den Bundesgerichtshof sind erstmals seit 2007 (die früheren Zahlen sind mir nicht bekannt) ein Drittel Frauen vorgeschlagen worden (13 von 39 Kandidat/inn/en) und damit zumindest eine Richterin für jede der 12 zu besetzenden Stellen. Dies trifft auch für die drei Bundesrichterstellen am Bundesverwaltungsgericht zu. Auf dessen Vorschlagsliste standen drei Richterinnen und acht Richter. Gegenüber den Zahlen seit 2007 ist die erreichte Quote von 28 Prozent schon sehr gut (zuletzt 2011: eine Frau unter 17). In der Zukunft angekommen ist der Bundesfinanzhof: Für die zwei Stellen sind vier Richterinnen und vier Richter vorgeschlagen worden.

Insgesamt hat die Aktion des djb ihr Ziel, dass für die Richterwahl 2012 mindestens 30 Prozent Frauen vorgeschlagen werden, mit 35 Prozent sogar übertroffen. Diese Zahl ist kein Zufallstreffer, sondern die Frucht unserer umfangreichen Aktivitäten im Vorfeld der Wahl.

Als erstes war das immer wieder ins Feld geführte Argument zu entkräften, die Richterinnen wollten nicht an die obersten Bundesgerichte und es gäbe daher zu wenige geeignete Frauen. Angesichts 8.000 Richterinnen in Deutschland und den wenigen Vakanzen an den obersten Bundesgerichten pro Jahr (bei dieser Richterwahl gerade mal 17 Bundesrichter/innen/stellen) ist dieses Argument seit Langem widerlegt. Es fehlt nicht am Angebot, sondern an der Nachfrage und an einer systematischen Personalentwicklung. Artikel 3 Absatz 2 GG war und ist keine Kann-Vorschrift, sondern Verpflichtung und Auftrag für alle Vorgesetzten.

Mit Hilfe des djb-Netzwerks und von Gleichstellungsbeauftragten habe ich daher hoch qualifizierte Richterinnen gesucht und, wie erwartet, auch gefunden. Allein sechs der 13 Kandidatinnen für den BGH sind mit Hilfe des djb auf die Vorschlagslisten gekommen. Bei der Suche waren djb-Kolleginnen von den Oberlandesgerichten und Oberverwaltungsgerichten bzw. Verwaltungsgerichtshöfen behilflich. Richterinnen an den obersten Bundesgerichten nannten die Namen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen. Einige Kolleginnen fanden den Mut, sich direkt an mich zu wenden. Auch die Kontakte zu den Leitungen der Bundesgerichte waren fruchtbar. Dort wird die Notwendigkeit, die Senate mit mehr Richterinnen zu besetzen, weitgehend anerkannt.

Auf meiner Liste stehen zwar bereits die Namen einiger Kolleginnen, die aufgrund hervorragender Qualifikation bei den nächsten Wahlen punkten können. Ich benötige aber für die Richterwahl 2013 weitere Vorschläge, insbesondere auch für BAG und BSG. Bitte nennen Sie mir geeignete Kolleginnen bzw. wenden Sie sich unmittelbar an mich. Dass ich dies vertraulich behandle, ist selbstverständlich.

Da die Richtertätigkeit an den obersten Bundesgerichten wissenschaftlich geprägt ist, muss eine Bewerberin diese Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit nachweisen können, zum Beispiel durch Veröffentlichungen, Promotion, wissenschaftliche Mitarbeit in einem Senat. Letzteres ist besonders zu empfehlen, wenn das Amt einer Bundesrichterin angestrebt wird. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des djb unter Karriere/Arbeit/Abordnung und wissenschaftliche Mitarbeit. Sprechen Sie mit Ihrer zuständigen Personalstelle, wenn Sie Interesse an einer Abordnung und später an einer Bundesrichterinnenstelle haben. Lassen Sie sich vor allem nicht verträumen! Verlangen Sie, wenn sich auf Ihre Interessensbekundung nichts tut, eine klare Antwort, ob Sie in Frage kommen und, wenn ja, wann.

Neben der Suche nach geeigneten Kolleginnen habe ich Anfang November 2011 die Mitglieder des Richterwahlausschusses angeschrieben. 11 Landesjustizministerien haben geantwortet; mit sieben der 16 Bundestagsabgeordnet/inn/en, die dem Wahlausschuss angehören, kam ein Kontakt zustande. Eine besondere Stellung unter den Abgeordneten haben diejenigen, die die Richterwahlen koordinieren. Die sog. Obleute waren unserem Anliegen gegenüber sehr aufgeschlossen. Dennoch hat sich bei der Wahl wieder der Parteien- und Länderproporz zum Nachteil der vorgeschlagenen Frauen durchgesetzt. Zu hoffen ist, dass die inzwischen breite öffentliche Diskussion über das Thema Frauen in Führungspositionen, die der djb mit seinem Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ maßgeblich vorangetrieben hat, nicht nachlässt. Denn offensichtlich muss sich der Druck auf die Politik, in den von ihr selbst verantworteten Bereichen den Frauenanteil zu erhöhen, noch verstärken.

In den Schreiben an die Mitglieder des Richterwahlausschusses habe ich unter anderem danach gefragt, welche Maßnahmen sie für erforderlich halten, um die Zahl der Bundesrichterinnen in absehbarer Zeit signifikant zu erhöhen. Drei Landesjustizminister/innen setzen auf eine konsequente gezielte Förderung von Richterinnen, um einen Pool hoch qualifizierter weiblicher Führungskräfte zu schaffen. Ein solcher Pool ist gerade als Datenbank für weibliche Nachwuchskräfte, die für Aufsichtsratspositionen in Frage kommen, eingerichtet worden. In Brandenburg gibt es bereits ein Programm zur Entwicklung von Führungskräften in der Justiz, an dem überdurchschnittlich viele junge Richterinnen teilnehmen. Vier Justizminister/innen sehen auch die obersten Bundesgerichte in der Pflicht, für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Karriere im richterlichen Dienst zu sorgen, zum Beispiel durch Teilzeitstellen für Bundesrichterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen. Diese Entwicklung gilt es voranzutreiben. Der djb wird sich dafür einsetzen, dass die Karrierepfade vielfältiger und auch für Richterinnen und Staatsanwältinnen mit Kindern gangbarer werden.

Für die Richterwahl 2013 möchte ich versuchen, die Justizminister/innen und die Gerichtspräsident/inn/en der 2. Instanz davon zu überzeugen, die Landesvorschlagslisten für die Richterwahlen in einem transparenten Verfahren, zum Beispiel durch Ausschreibung, zu erstellen. Da das Abgeben von Macht freilich ein langwieriger Prozess ist, werden wir wohl eher mit der Forderung, bei der nächsten Wahl mindestens 40 Prozent Richterinnen vorzuschlagen, Erfolg haben.

Recht und Gender, Portal der FernUniversität in Hagen

Ulrike Schultz

Akademische Oberrätin, FernUniversität in Hagen

„Recht und Gender“ ist ein Portal auf der Plattform der FernUniversität für eine Serie von Video-Interviews zu Themen aus dem Bereich Frauenrecht, Geschlechterfragen im

Recht, Gleichberechtigung, Gleichstellung. Das Portal wird ab Juni 2012 erreichbar sein über: www.fernuni-hagen.de/RechtundGender.

Die Interviews zu „Recht und Gender“ ergänzen das Studienmaterial des Moduls „Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz“ im Master of Laws der FernUniversität.